

BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 12
Dezember 2020

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

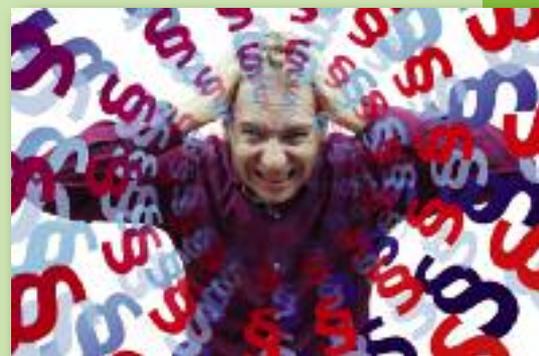
Politik und Wirtschaft

- Bund / ZDB:**
- Baukonjunktur
 - Rückblick auf den Deutschen Baugewerbetag
 - Corona-Kurzarbeitergeld neu beantragen
 - Tschechien führt Online-Vignette ein
 - Infos zu gesetzlicher Schlechtwetterregelung
- Sachsen:**
- Radongebiete ausgewiesen
 - Teilschulnetzplan für Berufsschulverteilung geht in Anhörung



Praxisinformationen, Technik, Weiterbildung

- Praxis-Infos:**
- LKW-Maut - Rückerstattung jetzt beantragen
 - Infos zu steuerlichen Aufbewahrungsfristen
- Partner-Angebote:**
- Signal Iduna mit neuem Angebot
 - ARDEX-Produktinfo
- Technik:**
- DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher
- Aus- und Weiterbildung:** - Lehrgangsangebote der ÜAZ



Sehr geehrte Mitglieder des SBV, verehrte Partner und Sponsoren,

ein für uns alle schwieriges Jahr geht zur Neige. Wir danken Ihnen allen für Ihr Vertrauen, Ihre Anregungen, Ihr Engagement und Ihre Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen allen eine gesegnete Weihnacht!
Bleiben Sie gesund. Und für das neue Jahr 2021 wünschen wir Ihnen ganz viel Zuversicht und Kraft!

Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des SBV



BAU-KONJUNKTUR: Auswirkungen der Corona-Pandemie werden 2021 sichtbar werden

„Nachdem die Bauwirtschaft dank der hohen Auftragsbestände zu Jahresbeginn glimpflich durch das Jahr 2020 gekommen ist, sind unsere Erwartungen für das kommende Jahr 2021 deutlich verhaltener. Aktuell gehen wir von einem Umsatzrückgang von rund einem Prozent aus, nachdem wir das laufende Jahr mit einem Umsatzplus von knapp 2 Prozent abschließen werden.“ Dies erklärte der Präsident der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB), Reinhard Quast, im November auf der Pressekonferenz im Vorfeld des Deutschen Baugewerbetages in Berlin. Demnach rechnet der Verband für 2020 mit einem Jahresumsatz von 138 Milliarden Euro. Hierbei spiegelt sich die gute Umsatzentwicklung im ersten Halbjahr wider.

Wohnungsbau

„Die Auftragseingänge zeigten nur im April und Mai ein „Corona-Zittern“ und gaben leicht nach. Seither sehen wir wieder eine deutliche Nachfrage“, erklärte Quast. Daher erwarte man für 2020 ein Umsatzwachstum im Wohnungsbau von ca. 4 Prozent auf 51 Milliarden Euro. In 2020 würden erneut etwa 300.000 Wohnungen fertiggestellt. „Die Perspektive für das Jahr 2021 bleibt insgesamt aufwärtsgerichtet. Dafür sprechen die anhaltend hohe Nachfrage sowie ein ohnehin hoher Genehmigungsüberhang. Auch in 2021 werden wir wieder rund 300.000 Wohnungen neu errichten.“

Die Umsatzentwicklung erwarten wir im Maß der Preisentwicklung von ca. 3 Prozent, real also auf dem hohen Niveau des laufenden Jahres“, sagte Quast. Die auf dem Wohnungsgipfel umgesetzten Maßnahmen zu Sonderabschreibungen im Mietwohnungsbau sowie zum Baukindergeld hätten sich positiv auf die Nachfrage ausgewirkt. Quast appellierte daher, diese Instrumente nicht, wie derzeit vorgesehen, zum 31. März 2021 (Baukindergeld) beziehungsweise 31. Dezember 2021 (Sonder-AfA) auslaufen zu lassen, sondern fortzuführen.

Wirtschaftsbau

„Im Wirtschaftsbau haben sich die Corona-Auswirkungen deutlich niedergeschlagen. Seit März liegt die Nachfrage in jedem Monat unterhalb des Vorjahresniveaus. Kumulativ fehlen zum Vorjahr fast 6 Prozent. Das entspricht einem Ordervolumen von gut 1,3 Milliarden Euro“, führte Quast weiter aus. Insbesondere der Wirtschaftshochbau habe im Jahresverlauf deutlich nachgelassen. Die Umsatzeinbrüche bei Industrie und Dienstleistung schlugen sich in der zurückhaltenden Investitionsbereitschaft nieder. „Wir rechnen für 2020 insgesamt mit einem Umsatz, der nominal auf Vorjahresniveau bei gut 49 Milliarden Euro liegt und real einen Rückgang von ca. 2,5 Prozent bedeutet. Aus heutiger Sicht sehen wir die Umsatzentwicklung im Wirtschaftsbau in 2021 insgesamt rückläufig“, sagte Quast.

Öffentlicher Bau

Der Präsident des Spitzenverbandes der Bauwirtschaft machte auf die besondere Rolle der öffentlichen Hand in der jetzigen Situation aufmerksam: „Die öffentliche Hand muss ihre Bauherrenfunktion jetzt aktiv wahrnehmen. Von hier muss der Ausgleich für den Wirtschaftsbau erfolgen.“ Quast begrüßte, dass die aktuelle Haushaltsplanung an dem Investitionshochlauf im Infrastrukturbereich festhält und für die nächsten Jahre das Niveau von 18 Milliarden Euro fortschreibt. Er forderte gleichzeitig, vor allem im Straßenbau zügig konkrete Projekte zu vergeben: „Investitionshochlauf auf der einen Seite und weniger Aufträge auf der anderen Seite - das passt nicht zusammen!“ Für 2020 rechnet der Verband im öffentlichen Bau mit einem Umsatz von knapp 38 Mrd. Euro. Das entspricht einem Plus von 3 Prozent.

Beschäftigungsentwicklung

„Vor 10 Jahren hatten wir im Bauhauptgewerbe etwa 716.000 Beschäftigte. Ende des Jahres 2020 werden es 880.000 sein. Das ist ein Zuwachs um mehr als 20 Prozent. Das zeigt, dass die nachhaltige Baunachfrage den Unternehmen Zuversicht gibt, verstärkt in neue Mitarbeiter zu investieren und diese auch selbst auszubilden“, sagte Quast. Auch für das kommende Jahr werde mit weiteren Einstellungen gerechnet. Einer Unternehmensbefragung des Verbandes zufolge planen 20 Prozent der Unternehmen, die Zahl der Beschäftigten zu erhöhen. „Die Bauwirtschaft bleibt ein Ausbildungsmotor. Die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge lag in 2019 wiederum bei über 13.000 – Tendenz steigend!“, resümierte Quast. Durch erhebliche Anstrengungen der Betriebe sei es gemeinsam mit den Sozialpartnern und der BG BAU gelungen, die Baustellen auch während der Corona-Pandemie offen zu halten und die Mitarbeiter produktiv zu beschäftigen. „Wir haben trotz Pandemie Personal aufgebaut, und wir werden das im Vertrauen auf die Zukunft auch weiter tun. Daher ist es auch so wichtig, dass die Investitionen der öffentlichen Hand tatsächlich kommen“, erklärte Quast abschließend.

Auftragsbestandsentwicklung

Die Auftragsbestände stagnieren einer Umfrage unter ZDB-Mitgliedsbetrieben zufolge im Hochbau bei 3,5 Monaten. Im Tiefbau nehmen sie weiter ab und lagen im Herbst 2020 bei 2,7 Monaten. Nur zum Wohnungsbau werden die Bestände teilweise noch als „groß“ beschrieben. Weit überwiegend lauten die Urteile zu allen Bausparten auf „ausreichend“. Die Meldungen zu „zu klein“ überwiegen im Wirtschaftsbau und im öffentlichen Bau deutlich. Quer durch alle Sparten wird die Auftragsentwicklung für die kommenden Monaten überwiegend „abnehmend“ erwartet.



Deutscher Baugewerbetag – Gemeinsam mit voller Kraft aus der Krise



Bundesfinanzminister Olaf Scholz



ZDB-Präsident Reinhard Quast

Es war eine Premiere: In diesem Jahr fand der Branchentreff coronabedingt digital statt. Lediglich die Gesprächsteilnehmer waren in Berlin vor Ort, die Bauunternehmer und Interessierten folgten der Veranstaltung im Livestream aus dem Haus der Bundespressekonferenz mitten im Regierungsviertel.

Getreu dem Motto des Baugewerbetages „Re:Start Bau – Gemeinsam mit voller Kraft aus der Krise“ setzte Olaf Scholz in seinem Statement Impulse für die zukünftige baupolitische Entwicklung. Der Bundesminister der Finanzen und Vizekanzler betonte die Trendwende, die in den vergangenen Jahren in Bezug auf die Entwicklung der Investitionsvolumina und damit auch der Bautätigkeiten stattgefunden habe. „Da haben wir seit einiger Zeit eine sehr gute Konjunktur in diesem Land. In Deutschland wird langfristig investiert und auch auf einem hohen Niveau. Aus meiner Sicht ist das eine wirkliche Trendwende“. Und das sei keine Momentaufnahme, sondern über Jahre oder gar Jahrzehnte gedacht. Vom ZDB-Präsidenten gab es in der anschließenden Gesprächsrunde viel Lob für die Regierungsarbeit der letzten Zeit. Quast äußerte aber auch seine Wünsche an Scholz. Die Handlungen der Regierung zeigten, dass das keine Worthüllen seien, aber die öffentliche Hand müsse insbesondere den kommunalen Investitionsstau beseitigen.

In diesem Jahr konnten die Baustellen weiterlaufen, nicht zuletzt wegen der Tätigkeit an der frischen Luft, wegen der guten Regeln und Hygienemaßnahmen sowie der Eigenverantwortung der Mitarbeiter. Über dieses Thema sprach Quast mit Klaus-Richard Bergmann, dem Geschäftsführer der BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft. Diese hatte sehr früh Hygienestandards entwickelt und die Bauunternehmen in der Verhaltensprävention mitgenommen. Durch die Beratungen und die Wahrnehmung von Revisionsfunktionen lägen die Baustellen, die während der Corona-Pandemie ohne Probleme liefen, bei über 90 Prozent – ein sehr guter Wert. Die hier gemachte Erfahrung solle zukünftig verstärkt für die weitere Arbeit der BG Bau im Bereich Arbeitssicherheit genutzt werden, so Bergmann.



Ralph Brinkhaus, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Anton Hofreiter, Co-Vorsitzender von Bündnis90/Die Grünen



Klaus-Richard Bergmann (BG BAU, Mitte) im Gespräch mit ZDB-Präsident Quast, links im Bild Moderatorin Tanja Samrotzki

Aus der Berliner Politik war im Anschluss der Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion von CDU/CSU, Ralph Brinkhaus, aus dem Bundestag zugeschaltet. Er lobte die Bauwirtschaft für ihre Arbeit auch in der Corona-Krise und zeigte angesichts der sich abzeichnenden Schwierigkeiten im gewerblichen Bau Perspektiven auf. „Die Bauwirtschaft spielt eine große Rolle besonders auch im Bereich Klimawandel. Gerade im Bereich Gebäude und Wärme gibt es noch ein enormes Potenzial zu heben“, sagte Brinkhaus, der ebenso wie Scholz aber auch die Notwendigkeit der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren betonte: „Verwaltungsprozesse müssen noch schneller abgewickelt werden. Daher ist aktuell ein viertes Planungsbeschleunigungsgesetz in Vorbereitung.“

Erwartungsgemäß ging es beim dritten spitzenpolitischen Gast, Anton Hofreiter, um die Rolle der Bauwirtschaft innerhalb einer nachhaltig gestalteten Wirtschaftspolitik. Der Co-Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte



ZDB-Vizepräsident Wolfgang Schubert-Raab

in seinem Impulsvortrag zur Bewältigung der Klimakrise die Baubranche zu einem starken Partner: „Wir wollen eine Investitions-offensive schaffen.“ Diese umfasse die Wärmedämmung der Gebäude, den Ausbau des Eisenbahnnetzes sowie die Sanierung des Straßennetzes. Zur Umsetzung bedürfe es einer Ausbildungs- und Planungsoffensive. Mit ZDB-Vizepräsident Wolfgang Schubert-Raab sprach Hofreiter dann über nachhaltiges, wertbeständiges Bauen und in diesem Zusammenhang über den Umgang mit Baustoffen.

Anlässlich des Deutschen Baugewerbetags wurde außerdem die Konrad-Zuse-Medaille verliehen. Mit dieser Auszeichnung ehrt der ZDB Persönlichkeiten, die sich um die Informatik im Bauwesen. Diesjähriger Preisträger ist Prof. Dr.-Ing. Markus König, der für seine Forschung zur Umsetzung von Building Information Modeling (BIM) in der Praxis ausgezeichnet wurde. König ist derzeit Professor an der Ruhr-Universität Bochum und hat dort den Lehrstuhl für Informatik im Bauwesen inne.



Tobias Riffel (li.) und Prof. Markus König



Unser Dank gilt auch den Sponsoren des Deutschen Baugewerbetages.

Jahrespressekonferenz: Konjunkturerwartung durch Corona-Pandemie geprägt

Im Rahmen des Deutschen Baugewerbetags informiert der Zentralverband Deutsches Baugewerbe über die Bilanz der Baukonjunktur im Jahr 2020 sowie den Ausblick auf das neue Jahr 2021. Dreh- und Angelpunkt: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Branche.

„Nachdem die Bauwirtschaft dank der hohen Auftragsbestände zu Jahresbeginn glimpflich durch das Jahr 2020 gekommen ist, sind unsere Erwartungen für das kommende Jahr 2021 deutlich verhaltener. Aktuell gehen wir von einem Umsatzrückgang von rund 1 % aus, nachdem wir das laufende Jahr mit einem Umsatzplus von knapp 2 % abschließen werden“, führt Reinhard Quast, Präsident der Zentralverband Deutsches Baugewerbe, aus.

Insgesamt rechnet der Verband für 2020 mit einem Jahresumsatz von 138 Mrd. Euro. Hierbei spiegelt sich die gute Umsatzentwicklung im ersten Halbjahr wider. Dies bedeutet ein Plus von nominal 2 % (real ca. -1 %). Für 2021 wird ein Umsatzrückgang von 1 % (real 3-4 %) erwartet.

ZDB-Präsident Quast macht auf die besondere Rolle der öffentlichen Hand in der jetzigen Situation aufmerksam: „Die öffentliche Hand muss ihre Bauherrenfunktion jetzt aktiv wahrnehmen. Von hier muss der Ausgleich für den Wirtschaftsbau erfolgen.“

Er begrüßte, dass die aktuelle Haushaltsplanung an dem Investitionshochlauf im Infrastrukturbereich festhält und für die nächsten Jahre das Niveau von 18 Mrd. Euro fortschreibt. Er forderte gleichzeitig, vor allem im Straßenbau zügig konkrete Projekte zu vergeben: „Investitionshochlauf auf der einen Seite und weniger Aufträge auf der anderen Seite - das passt nicht zusammen!“

Der Blick auf die Beschäftigtenentwicklung sei hingegen erfreulich: „Vor 10 Jahren hatten wir im Bauhauptgewerbe etwa 716.000 Beschäftigte. Ende des Jahres 2020 werden es 875.000 sein. Das ist ein Zuwachs um mehr als 20 %. Das zeigt, dass die nachhaltige Baunachfrage den Unternehmen Zuversicht gibt, verstärkt in neue Mitarbeiter zu investieren und diese auch selbst auszubilden“, so Quast.



Auch für das kommende Jahr werde mit weiteren Einstellungen gerechnet. Einer Unternehmensbefragung des Verbandes zufolge planen 20 % der Unternehmen, die Zahl der Beschäftigten zu erhöhen. „Die Bauwirtschaft bleibt ein Ausbildungsmotor. Die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge lag in 2019 wiederum bei über 13.000 – Tendenz steigend!“, so Quast.

Abschließend macht Quast auf die Rolle der Bauwirtschaft beim Thema Klimawende und nachhaltige Wirtschaftspolitik aufmerksam: „Wir brauchen eine echte Kreislaufwirtschaft, die die Verwertungsquote von mineralischen Bauabfällen erhöht und den Deponiebedarf absenkt. Dafür muss der Einbau von Recyclingbaustoffen gefördert und nicht verhindert werden. Mineralische Ersatzbaustoffe müssen über eine geeignete Regelung vom Stigma des Abfalls befreit werden. Recycling-Baustoffe sind kein Abfall, sondern qualitativ hochwertige Baumaterialien.“

Auch die Quote der energetischen Gebäudesanierung muss deutlich gesteigert werden, um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen. Quast: „Hier ist die Politik gefragt, mit einem ausgewogenen Konzept von Fördern und Fordern die Eigentümer zu motivieren, in ihre Immobilien zu investieren. Die jetzige steuerliche Förderung, die den Eigentümern etwas mehr als die Mehrwertsteuer bringt, reicht auf Dauer nicht aus für flächendeckend sanierte Gebäude. Hier bedarf es zusätzlicher Instrumente und Fördermaßnahmen.“

Videokonferenz mit Ralph Brinkhaus

Die Corona-Pandemie fordert Politik und Wirtschaft gleichermaßen. Ein enger Schulterschluss der politisch Verantwortlichen mit den Unternehmen ist unerlässlich, um passgenaue Antworten auf die verschiedenen Herausforderungen der Krise geben zu können. Dazu haben sich ZDB-Präsident Reinhard Quast und ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa Ende Oktober mit Ralph Brinkhaus, Vorsitzender der Bundestagsfraktion von CDU/CSU, in einer Videokonferenz ausgetauscht. Der Termin stellte den Antrittsbesuch des ZDB-Präsidenten beim Vorsitzenden der größten Bundestagsfraktion dar.

Zum Zeitpunkt des Gesprächs waren bereits die verschärften Maßnahmen zum Handling der Corona-Pandemie im Monat November in der politischen Diskussion. Quast zeigte sich dankbar und zuversichtlich, dass der Baustellenbetrieb auch in dieser Phase der Pandemie aufrechterhalten werden könne. Man habe in der Vergangenheit gesehen, dass die Arbeit am Bau kein Infektionstreiber sei. Die Unternehmen hätten gemeinsam mit der BG BAU ihre Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen an die derzeitige Lage angepasst.



Editorial

Der Jahresrückblick 2020 ist definitiv anders als sonst: Die Corona-Pandemie überschattet fast alle politischen und wirtschaftlichen Themenbereiche. Wir sind froh, dass die Baubranche mit einem Jahresumsatz von knapp 140 Mrd. Euro weitgehend unbeschadet durch die Krise gekommen ist. Wir haben gezeigt, wie effektiver Arbeitsschutz geht und mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung die Baustellen offengehalten. Der Ausblick auf das kommende Jahr 2021 fällt hingegen verhaltener aus. Umso dringender ist unser Appell an die öffentliche Hand, jetzt zuverlässig die Investitionsbudgets in Form konkreter Aufträge an den Markt zu bringen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des schwächelnden Wirtschaftsbaus – hier machen sich die Einbrüche im Industrie- und Dienstleistungssektor deutlich bemerkbar.

Darüber haben wir auch bei unserem diesjährigen Baugewerbetag mit den Top-Entscheidern der Bundespolitik diskutiert. Neben dem Bundesfinanzminister Olaf Scholz waren auch der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, und Anton Hofreiter, Co-Vorsitzender der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen, zu Gast. Dabei ging es neben der Verstärkung von Investitionen und der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auch um das Zukunftsthema klimagerechtes Bauen. Hier braucht es den gemeinsamen Dialog von Politik und Wirtschaft, um Rahmenbedingungen für nachhaltiges, aber auch wertbeständiges und sozialverträgliches Bauen zu schaffen. Ob beim Thema Kreislaufwirtschaft und Baustoffrecycling oder beim Thema energetische Gebäudesanierung: Standards und regulative Vorgaben müssen so ausgestaltet sein, dass sie wirtschaftlich attraktiv sind und so zu einer flächendeckenden Verbesserung führen.



Gute Nachrichten aus dem Deutschen Bundestag gab's während der Haushaltsberatungen: Die Mittel für die Autobahn GmbH des Bundes wurden um nochmals deutlich 400 Mio. EUR aufgestockt. Die gestrige Entscheidung, die Mittel für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung bei der neuen Gesellschaft aufzustocken, begrüßen wir daher ausdrücklich. So ist sichergestellt, dass diese administrativen Kosten nicht zulasten der Investitionsmittel gehen. Die Mittelaufstockung im Haushalt unterstreicht den hohen Stellenwert, den der Autobahnbau für das Bundesverkehrsministerium hat. Deutschlands Bauunternehmen können damit zuversichtlich in das neue Jahr starten.

Personalien / Geburtstage

Dieter Babel, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, vollendet am 5. Dezember sein 60. Lebensjahr. Wir gratulieren!

Am 26. Januar vollendet **Dr. Dieter Rummler**, ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Bauwirtschaft Südenbaden, sein 90. Lebensjahr. Wir wünschen alles Gute!

Termine 2020

13. bis 15. Jan. 2021	BAU Online	digital
2. März 2021	Frühjahrstagung Fachverband Hoch- und Massivbau	Berlin

Aus gegebenem Anlass informieren wir tagesaktuell auf unserer Internetpräsenz sowie im Online-Mitgliederbereich zur Durchführung von Terminen und Gremiensitzungen.

Impressum

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein
 Redaktion: Daniel Arndt, M.A.
 Satz: Dipl.-Des. (FH) Monika Bergmann
 Fotos: ZDB/Pflug (S. 1, 2), ZDB/Arndt (S. 3),
 ZDB/Hufnagl (S. 4)

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
 Kronenstraße 55 - 58
 10117 Berlin
 Telefon 030 20314-408
 Telefax 030 20314-420
 E-Mail presse@zdb.de · www.zdb.de

**DAS DEUTSCHE
 BAUGEWERBE**



SACHSEN: Radonvorsorgegebiete in Sachsen ausgewiesen - Auswirkungen auf Bauvorhaben

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) hat die Radonvorsorgegebiete für Sachsen ausgewiesen. Darunter fallen insgesamt 107 Gemeinden in fünf Landkreisen, in denen von einem erhöhten Radonpotenzial auszugehen ist. Dies ist dann der Fall, wenn zu erwarten ist, dass in einer Gemeinde auf 75 Prozent der Fläche in mehr als 10 Prozent der Gebäude der gesetzlich festgelegte Referenzwert für Radon von 300 Becquerel pro Kubikmeter Innenraumluft überschritten wird. Der Schwerpunkt der Radonvorsorgegebiete in Sachsen liegt mit 49 Gemeinden im Erzgebirgskreis, gefolgt von 21 Gemeinden im Vogtlandkreis, 19 in Mittelsachsen, 12 im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge und 6 im Landkreis Zwickau.

Achtung: Mit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung am 31. Dezember 2020 gelten in den Radonvorsorgegebieten neue Anforderungen für den Bau von Gebäuden sowie für den Radonschutz an Arbeitsplätzen in Erdgeschoss- oder Kellerräumen.

Allgemein müssen Gebäude grundsätzlich so geplant und gebaut werden, dass das Eindringen von Radon aus dem Boden ins Gebäude verhindert oder erheblich erschwert wird. Eine solide Bodenplatte aus wasserundurchlässigem Beton schützt gegen Bodenfeuchte und damit auch gegen den Eintritt von Radon. **In den Radonvorsorgegebieten reicht dieser Schutz allein nicht aus!** Neu ist, dass dort zusätzlich zum Feuchteschutz mindestens eine der in § 154 Strahlenschutzverordnung aufgeführten Radonschutzmaßnahmen umgesetzt werden muss. Beispielsweise bieten abdichtende Radonschutzfolien oder technische Einrichtungen zur Fassung und Ableitung von Radon einen wirksamen Schutz gegen eindringendes Gas aus dem Erdreich.

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft hat eine Planungshilfe Radonschutzmaßnahmen für Neu- und Bestandsbauten erarbeitet. Zum kostenfreien PDF-Download der Broschüre kommen Sie [hier](#).

Außerdem sind Arbeitgeber und Selbstständige in Radonvorsorgegebieten dazu verpflichtet, an Arbeitsplätzen im Keller und im Erdgeschoss ab dem 31. Dezember 2020 Radonmessungen durchzuführen. Wird der Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter an einem Arbeitsplatz überschritten, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Radonwerte zu reduzieren. Die Messungen dauern ein Jahr und müssen bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein. Somit bleibt für die Planung der Messungen maximal ein halbes Jahr Zeit.

SACHSEN: Entwurf für Berufsschulnetzplan geht in die Anhörung

Sachsens Kultusministerium hat den Entwurf eines Teilschulnetzplanes für berufsbildende Schulen zur Anhörung freigegeben. Bis zum 1. März 2021 haben die Landkreise, die Kreisfreien Städte und der Landesausschuss für Berufsbildung, in dem die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer vertreten sind, die Gelegenheit zur Stellungnahme. „Erstmals liegt jetzt eine landesweit aufeinander abgestimmte Verteilung der Ausbildungsgänge vor. Das Ziel ist ein verlässliches und zukunftsfähiges Netz an berufsbildenden Schulen für den gesamten Freistaat. Der Teilschulnetzplan ist auf die nächsten zehn Jahre ausgerichtet, um Planungssicherheit in der sächsischen Berufsschullandschaft herzustellen. So soll zum einen die Kompetenz der berufsbildenden Schulen in Sachsen gestärkt und zum anderen eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung langfristig gesichert werden“, erklärte Kultusminister Christian Piwarz zum Start der Anhörungsphase. Mit dem Teilschulnetzplan entfällt künftig die jährliche Anpassung der Ausbildungsstandorte.

Der Entwurf sieht den Erhalt von 60 Beruflichen Schulzentren vor. Lediglich im Landkreis Nordsachsen soll in Abstimmung mit dem Landkreis, eine Fusion erfolgen. Zugleich sollen mit dem Entwurf die Berufsausbildung im ländlichen Raum gestärkt sowie Kompetenzzentren der Berufsausbildung weiter profiliert werden. So ist zum Beispiel die Konzentration der Kraftfahrzeugmechaniker mit dem Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik zu Gunsten des ländlichen Raumes an den Standorten Eilenburg, Meißen, Radeberg, Zschopau und Zwickau vorgesehen. Ausbildungsberufe in der Wasser- und Abwassertechnik werden in Pirna und die Tourismusberufe am Berufsschulzentrum Vogtland am Standort Rodewisch konzentriert. Bestehende Kompetenzzentren wie für die Textiltechnik in Plauen, die Logistik in Schkeuditz und der Glas-Campus in Torgau werden gestärkt. Spezielle Kompetenzzentren wie für den Musikinstrumentenbau (Klingenthal), Uhrmacher (Glashütte) oder die Steinmetzschule in Demitz-Thumitz bleiben erhalten. Das Berufsschulzentrum in Weißwasser soll als Standort für zukunftstechnologische Ausbildungsberufe im Zusammenhang mit dem Braunkohlestrukturwandel etabliert werden.

Doppelangebote zwischen städtischem und ländlichem Raum sollen weitestgehend vermieden werden. So ist beispielsweise im ostsächsischen Raum beabsichtigt, die Konstruktionsmechaniker künftig nur noch in Radeberg und Freiberg zu unterrichten. **Die Ausbildung im Bereich der Bautechnik wird sachsenweit besser strukturiert und in der Nähe der Standorte der Überbetrieblichen Ausbildung konzentriert.** Schwerpunkt Kompetenzen werden zusammengebracht.

Den kompletten Entwurf des Teilschulnetzplanes finde Sie unter: www.berufsschulzukunft.sachsen.de oder mit einem Klick [hier](#).

LKW-MAUT: Zur Verhinderung der Verjährung von Erstattungsansprüchen aus 2017 jetzt handeln

Laut dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 28. Oktober 2020 dürfen die Kosten der Verkehrspolizei bei der Berechnung der Mautgebühren nicht berücksichtigt werden. Deshalb wurde die Lkw-Maut in Deutschland in der Vergangenheit falsch berechnet. Damit haben die Betroffenen in den letzten Jahren überhöhte Mautgebühren entrichtet. Diese können nunmehr zurückgefordert werden.

Es können derzeit Erstattungen wegen überhöhter Mautzahlungen seit dem Jahr 2017 beantragt werden. **Achtung: Um eine Verjährung von Ansprüchen aus 2017 zu vermeiden, muss die Erstattung bis spätestens 31. Dezember 2020 schriftlich beim Bundesamt für Güterverkehr beantragt werden!**

Der Erstattungsantrag sollte auf dem Briefbogen des Unternehmens an das Bundesamt für Güterverkehr gesandt werden. Nach Auskunft des Bundesamtes für Güterverkehr ist darauf zu achten, dass der Antrag von einer vertretungsberechtigten Person (Geschäftsführer, Prokurist) unterschrieben wird und zusätzlich Name und Vorname leserlich in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift aufgenommen werden. Nachweise über die Höhe der gezahlten Maut, wie beispielsweise die Mautaufstellung der Toll Collect GmbH, müssen dem Erstattungsantrag nicht beigelegt werden. Diese Nachweise – insbesondere die Mautaufstellung der Toll Collect GmbH – sollten die betroffenen Unternehmen aber in jedem Fall aufbewahren, um sie – falls erforderlich – auf Verlangen des Bundesamtes für Güterverkehr vorlegen zu können.

Wir haben sie dazu bereits ausführlich mit dem SBV-Mitgliederrundschreiben „RS073/202“ informiert, dem auch entsprechende Musterschreiben beigelegt waren. Sollten Sie dazu weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre SBV-Geschäftsstelle.

STEUERN: Information zu Aufbewahrungsfristen

Unternehmen müssen Geschäftsunterlagen 10 bzw. 6 Jahre lang aufbewahren (§ 147 Abs. 1 und Abs. 3 Abgabenordnung, § 257 Handelsgesetzbuch). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem bei laufend geführten Aufzeichnungen die letzte Eintragung gemacht worden ist, Handels- und Geschäftsbriefe abgesandt oder empfangen wurden oder sonstige Unterlagen entstanden sind. Nach Ablauf der regulären Aufbewahrungsfristen können die Geschäftsunterlagen grundsätzlich vernichtet werden.

Was muss wie lange aufbewahrt werden?

Waren die Unterlagen Buchungsgrundlage, gilt die 10-jährige Aufbewahrungsfrist (bei Zweifeln ist es ratsam, die Unterlagen zehn Jahre aufzubewahren). Auch digitale Buchführungen müssen 10 Jahre lang gespeichert und der Finanzverwaltung zugänglich gemacht werden können.

Die 10-jährige Aufbewahrungsfrist gilt u. a. für Geschäftsbücher, Inventare, Jahresabschlüsse, Bilanzen, Buchungsbelege.

Die 6-jährige Aufbewahrungsfrist gilt u. a. für abgesandte und empfangene Geschäfts- und Handelsbriefe, Lohnkonten und andere Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind.

Was kann ab 2021 weg?

Ab 1.1.2021 ist u. a. die Vernichtung folgender Geschäftsunterlagen mit 10-jähriger Aufbewahrungsfrist möglich:

Jahresabschlüsse, die bis zum 31.12.2010 und früher erstellt wurden, Inventare, die bis zum 31.12.2010 oder früher erstellt wurden, Handelsbücher und Aufzeichnungen mit der letzten Eintragung aus dem Jahr 2010, Buchungsbelege (Rechnungen, Kontoauszüge, Lieferscheine, usw.), die bis zum 31.12.2010 oder früher erstellt wurden.

Ab 1.1.2021 ist die Vernichtung u.a. folgender Geschäftsunterlagen mit 6-jähriger Aufbewahrungsfrist möglich:

Empfangene Geschäfts- oder Handelsbriefe, die bis zum 31.12.2014 oder früher eingegangen sind. (Dazu rechnen z.B. Verträge, Kostenvorausschläge, Auftragszettel), Kopien abgesandter Geschäfts- oder Handelsbriefe, die bis zum 31.12.2014 oder früher verschickt wurden, Lohnkonten mit der letzten Eintragung vor dem 31.12.2014 oder früher.

Hinweise:

Steuerrechtlich gilt die Besonderheit, dass die Aufbewahrungsfrist nicht abläuft, solange die betroffenen Unterlagen für Steuern von Bedeutung sind, deren Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Unter Festsetzungsfrist versteht man grundsätzlich die vierjährige Frist, innerhalb derer eine Steuer festgesetzt, aufgehoben oder geändert werden kann. Auch in folgenden Fällen müssen die Unterlagen für die Dauer des jeweiligen Verfahrens aufbewahrt werden: begonnene Außenprüfung, Bedeutung für eine vorläufige Steuerfestsetzung, anhängige steuerstraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren, zur Begründung von Anträgen des Steuerpflichtigen.

Kürzere Aufbewahrungsfristen in außersteuerlichen Gesetzen sind steuerlich nicht maßgeblich.

GESETZLICHE SCHLECHTWETTERREGELUNG: Erstattung der Winterbeschäftigungs-Umlage für 2020 für Auslandsbeschäftigung

Die Winterbeschäftigungs-Umlage dient der Finanzierung der ergänzenden Leistungen (Sozialaufwandsersatzung, Zuschuss-Wintergeld, Mehraufwands-Wintergeld) und enthält eine Pauschale für die Abdeckung der Verwaltungskosten. Die Umlage ist von allen Arbeitgebern des Baugewerbes zu entrichten, in deren Betrieben oder Betriebsabteilungen die ganzjährige Beschäftigung zu fördern ist. Sie beträgt 2,0 Prozent der Bruttolohnsumme aller im Betrieb beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer und wird hierbei anteilig vom Arbeitgeber in Höhe von 1,2 Prozent und vom Arbeitnehmer in Höhe von 0,8 Prozent der Bruttolohnsumme aufgebracht. Die Winterbeschäftigungs-Umlage ist auch für gewerbliche Arbeitnehmer für die Dauer ihrer Beschäftigung auf Auslandsbaustellen zu entrichten.

Seit dem 1. August 2004 haben die umlagepflichtigen Baubetriebe jedoch die Möglichkeit, sich nachträglich die abgeführte Winterbeschäftigungs-Umlage erstatten zu lassen, die sie für im Ausland eingesetzte gewerbliche Arbeitnehmer gezahlt haben. Die Erstattung der Umlagebeiträge für Tätigkeiten auf Auslandsbaustellen erfolgt sowohl hinsichtlich des Arbeitgeberanteils als auch hinsichtlich des Arbeitnehmeranteils auf Antrag des Arbeitgebers. Der Antrag des Arbeitgebers ist zu Beginn des Folgejahres innerhalb der ersten drei Kalendermonate einzureichen. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Ausschlussfrist.

Achtung: Erstattungen für das Kalenderjahr 2020 können somit nur bis spätestens 31. März 2021 (Eingang bei der Agentur für Arbeit Frankfurt am Main) beantragt werden. Verspätet gestellte Erstattungsanträge können - unabhängig von dem Grund der Verspätung - nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge nicht mehr bei der SOKA-BAU, sondern bei der Agentur für Arbeit Frankfurt am Main einzureichen sind. Die geänderte Adresse für die Zusendung des Antrags lautet:

Agentur für Arbeit Frankfurt am Main
- Bereich Winterbeschäftigungsumlage -
Postfach 71 06 61
60496 Frankfurt am Main

Sollten Arbeitgeber aus Gewohnheit Erstattungsanträge bei der SOKA-BAU einreichen, so wird die SOKA-BAU diese selbstverständlich in der Sachbearbeitung an die Agentur für Arbeit weiterleiten. Die SOKA-BAU hat zudem die für das Erstattungsverfahren notwendigen Antragsformulare für das Kalenderjahr 2020 nochmals auf ihrer Internetseite www.soka-bau.de veröffentlicht. [Hier](#) gelangen Sie zu den Antragsformularen sowie zu weitergehenden Hinweisen..

Zu beachten ist, dass der Arbeitnehmeranteil dem Arbeitnehmer zusteht. Die Formulare sehen daher vor, dass der Arbeitnehmeranteil an der Winterbeschäftigungs-Umlage direkt an diesen ausgezahlt werden soll, sodass eine Bankverbindung des Arbeitnehmers anzugeben ist. Der Erstattungsantrag ist von dem jeweiligen Arbeitnehmer zu unterschreiben. Für Arbeitgeber, die zahlreiche Arbeitnehmer auf Auslandsbaustellen einsetzen, ist zur Vereinfachung ein "Sammelantrag" konzipiert worden. In dem Sammelantrag sind zwar ebenfalls die Bankverbindungen der einzelnen Arbeitnehmer anzugeben, einer gesonderten Unterschrift dieser Arbeitnehmer bedarf es hier jedoch nicht.

HINWEIS FÜR DEN GRENZÜBERSCHREITENDEN KRAFTVERKEHR: Tschechische Republik führt E-Vignette ein

Die Tschechische Republik startet ab dem 1. Januar 2021 ein E-Vignetten-System. Die Maut für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen wird dann ausschließlich mit elektronischen Vignetten abgerechnet, nicht mehr mit den klassischen Klebevignetten. Die elektronische Vignette ist an das Autokennzeichen gebunden und online über den tschechischen E-Shop auf der Webseite www.edalnice.cz erhältlich. Außerdem ist geplant, Selbstbedienungskioske insbesondere in Grenzgebieten oder am Beginn gebührenpflichtiger Autobahnen einzurichten. Erhältlich ist die E-Vignette auch in den Filialen der Tschechischen Post oder an EuroOil Tankstellen. Eine Jahresvignette gilt zukünftig nicht wie bisher für ein Kalenderjahr, sondern für 365 Tage ab dem Datum des Beginns ihrer Gültigkeit. Die Kontrolle erfolgt über das Scannen der Kfz-Kennzeichen. Beim Kauf über den E-Shop genügt es, lediglich das Zulassungsland, eine der drei Varianten der Gültigkeitsdauer der E-Vignette (10 Tage, 30 Tage oder 1 Jahr) und das Fahrzeugkennzeichen einzugeben. Nach der Bezahlung erhält der Käufer einen Zahlungsbeleg. Dieser Zahlungsbeleg muss nicht mit sich geführt werden.

Einige umweltfreundliche Fahrzeuge sind von der Vignettenpflicht befreit. Dies gilt für E-Autos und Fahrzeuge mit einem Wasserstoff- oder Hybridantrieb (CO₂-Emissionswert bis 50g/km). Die Befreiung gilt nicht automatisch, sondern ist zu beantragen. Formulare und die Befreiung sind auf der genannten Webseite verfügbar.

CORONA-REGELUNGEN: Unternehmen müssen Kurzarbeit erneut anzeigen

Durch den erneuten Lockdown im Dezember werden wieder viele Unternehmen Kurzarbeitergeld nutzen, um ihre Beschäftigten im Betrieb zu halten. Viele von ihnen waren seit Sommer nicht mehr von Kurzarbeit betroffen und müssen Kurzarbeit neu anzeigen. Das gilt immer, wenn seit dem letzten Kurzarbeitergeldbezug eine Unterbrechung von drei Monaten vorliegt oder die ursprüngliche Anzeigedauer auf Kurzarbeit in Kürze abläuft oder bereits abgelaufen ist.

Die Neuanzeige erfolgt für den Monat, in dem der Arbeitsausfall eingetreten ist.

Beispiel:

- Bewilligung der Anzeige über Arbeitsausfall durch die Agentur für Arbeit: März 2020 bis Dezember 2020
- Unterbrechungszeit: Juli 2020 bis November 2020
- Anzeige der Kurzarbeit erneut erforderlich: im Dezember 2020

Ergebnis: Für den Arbeitsausfall im Dezember 2020 ist erneut eine Anzeige über Arbeitsausfall erforderlich. Diese Anzeige muss auch im Dezember 2020 bei der zuständigen Agentur für Arbeit eingegangen sein.

Betriebe, die noch kein Kurzarbeitergeld bezogen haben und im Dezember von einem Arbeitsausfall betroffen sind, müssen bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen. Die Anzeige muss spätestens in dem Monat erfolgen, in dem das Unternehmen von Kurzarbeit betroffen ist.

Betriebe, deren bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit im Dezember endet, müssen im Januar 2021 Kurzarbeitergeld neu anzeigen. Wenn der bisher anerkannte Bewilligungszeitraum den Januar 2021 nicht mehr umfasst, ist die Fortsetzung der Kurzarbeit gegenüber der Agentur für Arbeit anzuzeigen sowie die Dauer und Ausfallgründe darzulegen. Hierbei müssen arbeitsrechtliche Vereinbarungen zur Kurzarbeit (z.B. einzelvertragliche Regelungen, Betriebsvereinbarungen) ggf. verlängert werden, wenn diese zeitlich befristet waren und den Januar 2021 nicht umfassen.

Mehr Infos zu den Corona-bedingten Kurzarbeitsregeln finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/.

Kurzarbeit am besten online beantragen

Kurzarbeitergeld sollte digital unter www.arbeitsagentur.de/kannsteklicken angezeigt und beantragt werden. Die Anzeige über den Arbeitsausfall kann alternativ schnell und direkt über das **Online-Formular** gestellt werden. Über die Kurzarbeit-App können zudem erforderliche Unterlagen gescannt und als PDF oder Bilddatei übertragen werden.

Über die Servicehotline für Arbeitgeber und die zusätzlichen regionalen Beratungshotlines können sich Unternehmer und Dritte rechtzeitig und umfassend informieren und bei der Abrechnung unterstützen lassen. Von 08 bis 18 Uhr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar und unterstützen mit Rat und Tat. Und diesen sollten Arbeitgeber auch nutzen, wenn sie sich nicht sicher sind. Denn Fehler in der Beantragung und Abrechnung können spätere Rückforderungen des zu viel gezahlten Kurzarbeitergeldes und in schwerwiegenden Fällen sogar Ordnungswidrigkeitenverfahren nach sich ziehen, die neben der Rückforderung mit einem Bußgeld verbunden sind.

Hier die TOP 6 der häufigsten Fehler bei der Abrechnung von Kurzarbeitergeld:

1. Kurzarbeitergeld wird für gekündigte Beschäftigte abgerechnet.
2. Kurzarbeitergeld wird für Feiertage oder für Urlaubstage abgerechnet.
3. Kurzarbeitergeld wird für den laufenden Monat abgerechnet.
4. Kurzarbeitergeld wird für versicherungsfreie Beschäftigte abgerechnet.
5. Kurzarbeitergeld wird bei Azubis für Zeiten der Berufsschule abgerechnet.
6. Die Abrechnungen von Provisionen erfolgen falsch.

Um diese zu vermeiden, nutzen Sie bitte auch die telefonischen Beratungsangebote der BA:

Hotline vom Arbeitgeberservice: 0 800 4 5555 20

Regionale Kurzarbeitergeld-Hotline für Arbeitgeber aus der Region:

Chemnitz (Annaberg-Buchholz, Chemnitz Stadt, Freiberg, Plauen, Zwickau):	0371 567-3477
Dresden (Bautzen, Dresden, Pirna):	0351 2885-203
Leipzig (Leipzig Stadt, Leipziger Land, Oschatz, Riesa)	0341 913-40031

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

NEU: Fachbuch „Baupreise für Hochbau und Objektbau 2021“

(2020. Buch mit Download-Angebot und Aktualität. 17 x 24 cm. Kartoniert. 272 Seiten)

Das Fachbuch enthält mehr als 6.000 Leistungspositionen aus 35 Gewerken für den Hoch- und Objektbau – übersichtlich gegliedert nach StLB und mit Zuordnung der Kostengruppe nach DIN 276. Schnell auffindbare Positionen mit Einzelpreisen und LV-Kurztexten unterstützen bei der lückenlosen Baukostenplanung und Ausschreibung sowie bei der Prüfung von Angeboten. Alle Preise sind praxiserprobt in einer Vielzahl von deutschlandweiten Projekten der Berliner DREIPLUS Planungsgruppe, die sich auf die Ausschreibung von Bauleistungen und Baukostenermittlung spezialisiert hat.

Alle Positionen stehen zusätzlich als LV-Datenbank im GAEB- und Excel-Format mit Kurztexten zum Download zur Verfügung. Mit einem Online-Baukostenrechner können die Baupreise nach Region, Projektgröße etc. angepasst werden.

Kosten: 59,90 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Fachbuch: „GEG im Bestand“

(Anforderungen und Lösungen für Konstruktionen, Bauteile und technische Anlagen / Stand Oktober 2020)

Der aktuelle Praxisratgeber gibt einen Überblick über die verschärften Anforderungen des GEG an Bestandsgebäude. Detailzeichnungen zu modernen Sanierungsmaßnahmen, Hinweise zur Bestandsaufnahme und Modernisierung der Anlagentechnik sowie wichtige Kennwerte und neueste Entwicklungen helfen, diese Vorgaben einfach und korrekt in die Praxis umzusetzen.

Die Premium- und Online-Version des Handbuchs „GEG im Bestand“ bietet einen kostenlosen Online-Zugriff auf zahlreiche einsatzfertige Vorlagen, Arbeitshilfen, Gesetzes- und Verordnungstexte sowie die digitale Ausgabe des kompletten Handbuchs.

Kosten:

für SBV-Mitglieder: 95,19 EUR

für Nichtmitglieder: 118,99 EUR

jeweils zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Neu: Praxis-Handbuch Bauleiter

(3. Auflage 2020. 17 x 24 cm. Kartoniert. 520 Seiten mit 142 farbigen Abbildungen und 21 Tabellen)

Das „Praxis-Handbuch Bauleiter“ gibt einen Überblick über die komplexen Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines Bauleiters und liefert Antworten und Lösungen für typische Fragen und Probleme im Bauleiteralltag. Es erleichtert die reibungslose, kostengenaue und terminsichere Bauabwicklung und hilft Haftungsrisiken sicher zu vermeiden. Das praktische Nachschlagewerk richtet sich dabei sowohl an den überwachenden Bauleiter des Bauherrn als auch an den Unternehmer-Bauleiter im Bauunternehmen. Mithilfe zahlreicher Beispiele und Praxistipps erläutern die Autoren alle Phasen des Bauablaufs: vom Bauleitervertrag, der Gestaltung von Bauverträgen sowie der Ausschreibung und Vergabe über die Aufgaben vor und während der Baudurchführung bis hin zur Abnahme und Objektübergabe. Dabei werden neben den grundlegenden Zusammenhängen und Abhängigkeiten die konkret zu erbringenden Leistungen des Bauleiters besonders hervorgehoben. Darüber hinaus liefert das Handbuch Tipps und Empfehlungen zum Umgang mit Störungen im Bauablauf und geht vertiefend auf die Themen Kosten, Termine, Qualität und BIM ein.

In der 3. aktualisierten Auflage sind die aktuellen Normen, Regelwerke und Rechtsvorschriften wie die VOB 2019, die neue DIN 276 sowie die BKI 2020 und das seit Januar 2018 geltende neue Baurecht berücksichtigt. Die zahlreichen Rechtstipps zur juristischen Bewertung der beschriebenen technischen Sachverhalte wurden ebenso aktualisiert wie die mehr als 70 enthaltenen Checklisten und Mustervorlagen.

Kosten: 69 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

DSGVO-Leitfaden für Betriebe aktualisiert

Der Datenschutz-Leitfaden des ZDH ist aktualisiert worden. Inhaltlich beschäftigt sich der Praxis-Leitfaden mit der Datenverarbeitung mit und ohne Einwilligung, Informationspflichten bei Erhebung personenbezogener Daten, der Auskunftspflicht an Betroffene sowie Dokumentationspflichten. Außerdem wird auf die Rolle des Datenschutzbeauftragten eingegangen. Weiterhin werden die externe Auftragsverarbeitung, die Verwendung von Daten aus der Handwerksrolle oder Lehrlingsrolle, der Umgang mit Daten in der Berufsausbildung, die Verarbeitung von Beschäftigtendaten, die Fragen der Videoüberwachung und des Datentransfers in der Betriebsnachfolge sowie das Löschkonzept für Daten behandelt.

Hier können Sie sich den Praxisleitfaden zur DSGVO kostenfrei herunterladen.

GRUNDFÄHIGKEITEN: Signal IDUNA rät zur Absicherung

Wir hatten Sie bereits in der Ausgabe 11/2020 des „BauTrend“ über das neue Angebot der Signal IDUNA zur Absicherung von sogenannten Grundfähigkeiten informiert. Unter dem Titel „SI WorkLife“ rät die Signal IDUNA zur Absicherung eben jener Grundfähigkeiten, die zur Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit wie auch zum bewältigen Ihres Alltags außerhalb des Berufes notwendig sind.

Wie wichtig und ratsam es ist, über eine solche Absicherung nachzudenken, zeigt die Tatsache, dass unter den 15 gefährlichsten Berufen in Deutschland 12 Handwerksberufe zu finden sind - 10 davon kommen aus dem Baubereich! Entsprechend des Anteils der Personen innerhalb einer Berufsgruppe, die anstelle der regulären Altersrente eine Erwerbsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungsrente erhalten, „leben“ Gerüstbauer und Dachdecker am gefährlichsten. Einen ebenfalls hohen Gefährdungsgrad, eine oder mehrere ihrer Grundfähigkeiten bei der Berufsausübung zu verlieren, haben Pflasterer, Estrichleger, Fliesenleger, Zimmerer, Maurer, Stuckateure und Verputzer, Isolierer und sonstige Bauhilfsarbeiter.

„Das Risiko für eine Berufsunfähigkeit ist hoch – leider auch der Beitrag für eine entsprechende Absicherung“, weiß Heiko Zabel, Gebietsdirektor der Signal IDUNA für die Gebietsdirektion Leipzig. Für eine sinnvolle BU-Versicherung kommen laut seiner Aussage schnell mehr als 200 Euro im Monat zusammen. Zusätzlich sei bei den meisten Versicherern eine umfassende Gesundheitsprüfung nötig. „Eine echte und bezahlbare Abhilfe schafft nun die Grundfähigkeits-Versicherung der SIGNAL IDUNA. Beim Verlust einer von 20 Grundfähigkeiten, wie bspw. dem Gebrauch einer Hand, wird die vereinbarte monatliche Rente ausbezahlt – ohne die Bedingung, den Betrieb umzuorganisieren oder gar abzumelden“, zählt er die Vorteile von „SI WorkLife“ auf.

Jeder Interessent erhalte einen persönlichen Versorgungsvorschlag. Für alle in diesem Vorschlag genannten Werte gilt: Werte im Fettdruck sind garantiert. Werte aus Überschüssen und Gesamtwerte im Kursivdruck sind unverbindlich und beruhen auf der nicht garantierten Überschussbeteiligung und den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen. Vertragliche Ansprüche können aus diesen Werten nicht abgeleitet werden. Die späteren Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Wichtige Einzelheiten hierzu finden sich dann in den dem Angebot beigefügten "Allgemeinen Hinweisen zu den garantierten und unverbindlichen Werten" und in den "Hinweisen zu Rechnungsgrundlagen und zur Überschussbeteiligung". So ist das Angebot transparent und nachvollziehbar - und erst, wenn es für den potenziellen Versicherten „passt“, erfolgt der Abschluss.

Und was kostet diese Absicherung?

In einem uns vorliegenden Mustervorschlag würde ein Versicherter (Maurerpolier) bei einem Eintrittsalter von 43 und einem Alter von 65 Jahren (Rentenalter) bei Versicherungsablauf einen monatlichen Beitrag von monatlich 139,47 EUR (brutto) - nach Verrechnung mit Überschüssen 97,63 EUR - zahlen. Dafür ist ihm bei Verlust mindestens einer Grundfähigkeit oder einem Eintritt der Pflegebedürftigkeit vor dem Versicherungsablauf eine monatliche Rente in Höhe von 2.000 Euro (längstens bis zum Ablauf der Versicherung / Eintritt Rentenalter) sicher. Angenommen, jedoch nicht garantiert, wird eine jährliche Rentensteigerung aus Überschüssen um 1,26 Prozent. Im eintretenden Versicherungsfall erfolgt zudem eine Beitragsbefreiung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an einen Gebietsvertreter der Signal IDUNA. Die Ansprechpartner und Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses BauTrends in der Anzeige der Signal IDUNA.

ARDEX-PRODUKTE IN NEUEM GEWAND

Die Produkte der Firma ARDEX - ein langjähriger Partner des SBV und seiner Mitgliedsbetriebe - präsentieren sich am Jahresende in neuem Gewand. Die wichtigsten Veränderungen im Überblick:

Farben verraten Anwendungsbereiche: Die Gebinde sind im Vergleich zu den alten vollflächig eingefärbt. Die Unterscheidbarkeit erleichtert es, Gebinde noch einfacher den unterschiedlichen Bereichen zuzuordnen. So sind Fliesenkleber in pinken Gebinden, Malerprodukte in blauen Gebinden und Bodenspachtelmassen in roten Säcken verpackt. Die Zweitfarbe auf dem Boden der Säcke, mit der Produkte innerhalb einer Produktgruppe etwa im Lager einfach erkannt werden können, bleibt unverändert.

Motive zur Anwendungszuordnung: Bei Premiumprodukten wie ARDEX G10 und den neuen Bodenbelagsklebstoffen kommen bereits passende Motive des Anwendungsbereichs zur Geltung. Dieses Konzept kommt sehr gut an, da direkt klar ist, wo das Produkt eingesetzt werden kann. Daher haben wir uns dazu entschlossen, die beliebtesten Premiumprodukte aus den jeweiligen Produktgruppen nun ebenfalls mit Motiven auszustatten.

Aktuell werden die ersten Fliesenkleber, Spachtelmassen und Co. im neuen Design produziert. Die Umstellung im Fachhandel erfolgt nach und nach.

Ein Video zu allen Neuerungen finden Sie [hier](#).

INFORMATIONEN ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Vorbereitungslehrgang Vorarbeiter / Werkpolier / 04. - 05.01.2021

Geprüfter Polier Hochbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 04.01.2021 - 19.03.2021

Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber / 05. - 06.01.2021 / 12. - 13.01.2021 / 08. - 09.02.2021 und 15. - 16.02.2021

Beton nach Überwachungsklassen 2+3 / 06. - 07.01.2021

Vorarbeiter Hochbau und Bauen im Bestand / 06.01. - 26.01.2021

SIVV-Vorbereitungsseminar / 07. - 08.01.2021 und 25. - 26.02.2021

Faserbeton / Tagesseminar / 08.01.2021

SIVV-Schein-Lehrgang / 11. - 22.01.2021 und 01. - 12.03.2021

Weiterbildung für BStB-Schein-Inhaber / Tagesseminar / 11.01.2021

Schäden vermeiden bei Sichtbeton / Tagesseminar / 14.01.2021

Industrieböden aus Beton- Hinweise zu Planung und Ausführung / Tagesseminar / 21.01.2021

Weiterbildung für KMB-Schein-Inhaber / Tagesseminar / 25.01.2021

PMBC-Schein (vorm. KMB-Schein) / 26. - 28.01.2021

Weiterbildung für E-Schein-Inhaber / 01. - 02.02.2021

Angebote des ÜAZ Glauchau

Geprüfter Turmdrehkranführer (ZUMBau) - Komplettlehrgang / Vollzeit 15 Tage / ab 04.01.2021

- für Fortgeschrittene / Vollzeit 9 Tage / ab 04.01.2021

Technische Mathematik und Bautechnologische Grundlagen für Vorarbeiter und Werkpoliere (Vorbereitung für die Lehrgänge Vorarbeiter bzw. Werkpolier) / Vollzeit 16 U-Std. / 05. - 06.01.2021

Vorarbeiter Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit 120 U-Std. / 07. - 28.01.2021

Geprüfter Bagger-/Laderfahrer (ZUMBau) - Komplettlehrgang / Vollzeit 20 Tage / ab 08.02.2021

- für Fortgeschrittene / Vollzeit 12 Tage / ab 08.02.2021

Seminar - Qualitätssicherung im Asphaltstraßenbau / Vollzeit 1 Tag / 18.01.2021

Seminar - Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen / Vollzeit 2 Tage / 25. - 26.01.2021

Werkpolier Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit 280 U-Std. / 01.02.2021 - 22.03.2021

Bauleitungsassistent Hochbau/Tiefbau (IHK)/ berufsbegleitend 480 U-Std. (berufsbegleitend - freitags, samstags) / 12.02.2021 - 11.02.2022

Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen / Vollzeit 1 Tag (auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

Angebote des ÜAZ Leipzig

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / Lehrgang mit integrierter Prüfung / 11. - 13.01.2021, 01 - 03.02., 22. - 24.02.2021 und 22. - 24.03.2021

Arbeiten in umschlossenen Räumen an abwassertechnischen Anlagen/Behälter und Silos (Fachkunde Freimessen) / 12.01.2021, 10.02.2021 und 04.03.2021

Fachkundelehrgang Kanalreinigung / 12. - 15.01.2021

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / nur Prüfung / 14.01.2021, 04.02.2021, 25.02.2021 und 25.03.2021

Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen – Schulung nach GW 129 / S 129 / 15.01.2021, 26.02.2021 und 26.03.2021

Qualitätssicherung in der Kanalsanierung - betriebliche Aufgabenstellungen erkennen, planen und organisieren / 18. - 19.01.2021

Fachkunde Kanalsanierung / 18. - 22.01.2021

Sanierung von Schächten und Bauwerken der Abwassertechnik / 20.01.2021

Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen / 21. - 22.01.2021

Grundlagen der Inspektion von Abwassersystemen / 25. - 29.01.2021

Werkpolier - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 01.02. - 19.03.2021

Werkpolier - Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau) inkl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997) ohne Bundesautobahnen / 01.02.- 19.03.2021

Werkpolier - Spezialqualifikation Straßenbau / 01.02.- 19.03.2021

Werkpolier - Spezialqualifikation Gleisbau / 01.02.- 19.03.2021

Werkpolier - Spezialqualifikation Spezialtiefbau / 01.02.- 19.03.2021

Werkpolier - Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 01.02.- 19.03.2021

Fortbildung für Werkpoliere (Gleisbau) - Neuerungen, Regelwerke und Richtlinien / 01.02.2021
Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128 – Grundkurs / 08. - 09.02.2021 und 01. - 02.03.2021
Erwerb der Asbest-Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI) an Asbestzementprodukten nach Anlage 4 / 08. - 09.02.2021
Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 08. - 19.02.2021
Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128 - Nachschulung / 10.02.2021 und 03.03.2021
Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden / 11. - 12.02.2021
Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme nach DVGW-Arbeitsblatt W 339 / 15. - 17.02.2021
Lage- und Höhenvermessung im Tiefbau / 16. - 18.02.2021
Lage- und Höhenvermessung im Hochbau / 16. - 17.02.2021
Kanalinspektionskurs (KI-Schein) / 22. - 26.02.2021
Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 23. - 24.02.2021
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser - Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen, Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Haltungen, Schächten und einzelnen Verbindungen / 01. - 03.03.2021
Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997, ASR A5.2) / 05.03.2021
Weiterbildung Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997, ASR A5.2) / 12.03.2021
Fachkunde für die Generalinspektion von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen nach DIN 1999-100 / 15. - 16.03.2021
Fachkunde für die Generalinspektion von Fettabscheideranlagen nach DIN 4040 - 100 / 17.03.2021
Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 18.03.2021
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 19.03.2021
Effektive Kalkulation und Controlling für ein erfolgreiches Unternehmen / 22.03.2021
Sachkunde DIN 1999-100 - Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach DIN 1999-100 / 15.04.2021
Sachkunde DIN 4040-100 - Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach DIN 4040-100 / 16.04.2021
Auffrischkurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 19.04.2021
Erfolgreich und zeitgemäß ausbilden - rechtliche Grundlagen und handlungsorientierte Ausbildung / 19. - 20.05.2021

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /
 Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /
 Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/dresden/

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /
 Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Kühnel /
 Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/leipzig/

Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie zur aktuellen, Crona bedingten Aus- und Weiterbildungssituation an den ÜAZ finden Sie im Internet unter:

www.bau-bildung.de



TERMINE

ABSAGE 72. Dt. Brunnenbauertage und 30. Dübener Brunnenbauertage 2021

Die für den 04.02. und 05.02.2021 im Heide Spa in Bad Dübener geplanten 72. Deutschen Brunnenbauertage / 30. Dübener Brunnenbauertage müssen aufgrund der aktuellen Corona-Regelungen leider abgesagt werden. Da derzeit noch völlig ungewiss ist, wie lange und in welchem Umfang die Beschränkungen Bestand haben werden, können wir eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleisten. Daher haben wir uns schweren Herzens entschieden, die Tagung in 2021 nicht durchzuführen - auch, um Ihnen und unseren Sponsoren Planungssicherheit zu geben.

Die Dübener Brunnenbauertage pausieren also ein Jahr, und wir freuen uns bereits jetzt, Sie alle am **03. und 04.02.2022** wieder zu unserer Tagung im HeideSpa in Bad Dübener begrüßen zu dürfen!

Was? Winterseminare 2021 des SBV

Wann? **Winterseminar I:** 06.02. - 13.02.2021

Winterseminar II: 27.02. - 06.03.2021

Wo? Beide Seminare werden im Sporthotel Wagrain**** / Hofmark 9 / A - 5602 Wagrain (www.sporthotel.at) stattfinden.

Inhalt: Es sind in beiden Seminaren an vorauss. 4 Tagen Fachvorträge zu unterschiedlichen Themenkomplexen sowie ein attraktives Begleitprogramm geplant. Die Themenauswahl und die Referenten werden gesondert bekanntgegeben.

Mehr **Informationen** finden Sie, indem Sie die Seminare oben anklicken. Und hier geht es zu den **Anmeldeunterlagen** für **Seminar I** und **Seminar II**. Weitergehende Rückfragen zu den Winterseminaren richten Sie bitte an die SBV-Geschäftsstelle Chemnitz.

Was? Baumesse HAUS

Wann? 04. - 07.03.2021

Wo? Dresden (Messe Dresden)

! Achtung: Aufgrund der Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann es bei den hier genannten Terminen u.U. kurzfristig zu Änderungen des Veranstaltungsformates bzw. zu Absagen kommen.

Online-Präsentationen von Bautools im Januar und Februar 2021

Wie wird die Baustelle digital? Was benötigt man, um Prozesse und Verfahren mithilfe digitaler Lösungen zu vereinfachen? Wie können digitale Anwendungen helfen, einzelne Unternehmensabläufe zu verschlanken? Wie in vielen anderen Wirtschaftsbereichen auch gibt es in der Baubranche mittlerweile etliche Startups und junge Unternehmen, die sich auf die Entwicklung von IT-Lösungen für Bauunternehmen spezialisiert haben.

In einer neuen Reihe von Onlineveranstaltungen stellt der ZDB den Mitgliedsbetrieben exklusiv einige dieser digitalen Werkzeuge vor. Jeder Termin hat einen bestimmten Themenbereich im Fokus, zu dem drei Anbieter ihre Tools präsentieren. Die Präsentation wird um den Erfahrungsbericht eines Unternehmens ergänzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben dann die Möglichkeit, im Live-Chat ihre Fragen zu stellen. Die Online-Präsentationen dauern etwa eine Stunde und sind für Mitgliedsunternehmen kostenfrei.

THEMEN und TERMINE:

21. Januar 2021, 15 Uhr: Betriebsführung, Organisation und Dokumentation

26. Januar 2021, 15 Uhr: Baustellenmanagement

04. Februar 2021, 15 Uhr: Maschinen und Baustelleneinrichtung organisieren

Weitere Details, die Möglichkeit zur Anmeldung und den Veranstaltungslink erhalten Sie mit dem Januar-BauTrend 2021.



Sparen mit der BAMAKA

Als **Verbandsmitglied** können Sie sich kostenfrei und unverbindlich bei der BAMAKA AG registrieren und profitieren damit von allen BAMAKA Dienstleistungen und Angeboten durch starke Preisnachlässe und sparen Geld und Zeit im Einkauf.

Registrieren Sie sich jetzt auch online:
www.bamaka.de/registrierung

BAMAKA AG
service@bamaka.de
www.bamaka.de

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG
 Führen der Tarifverhandlungen
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

Ihr Vorteil

kostenlos
 kostenlos
 geringe Kosten
 kostenlos
 kostenlos
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 geringe Kosten
 geringe Kosten
 keine bis geringe Kosten
 geringe Kosten
 kein Haustarif gegen Sie
 Sie nehmen Einfluss

**GESAMTERGEBNIS:
 EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH !**

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
 RA Klaus Bertram

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:
 RA Philipp S. Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

Eva-Maria Lau - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / **mail:** lau@sbv-sachsen.de

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrín Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
 RA Jens Hartmann

Sekretariat:
 Lydia Schreiter

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer:
 RA Martin Gremmel

Sekretariat:
 Janette Gebhardt



SI WorkLife

Was auch kommt: Ich bleibe in Balance. Mit meinem Einkommenschutz.

Ein regelmäßiges Einkommen ist die Basis für Ihren Lebensstandard – und den Ihrer Familie. Deshalb halten auch Verbraucherschützer eine Absicherung der Arbeitskraft für notwendig. Die gute Nachricht: Mit **SI WorkLife** können Sie Ihr Einkommen jetzt ganz individuell schützen und drohende Einkommensverluste abfedern. Wir bieten passgenaue Lösungen, mit denen Sie genau das versichern können, was Sie wirklich brauchen. Sprechen Sie uns an.

Gebietsdirektion Leipzig
Gebietsdirektor Heiko Zabel
Dresdner Straße 11-13, 04103 Leipzig
Telefon 0341 31985520, heiko.zabel@signal-iduna.de

Gebietsdirektion Dresden
Gebietsdirektor Walter Klein
Antonstraße 39, 01097 Dresden
Telefon 0351 80802120, gd.dresden@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen